

Caritas

Caritas Besuchsdienstlehrgang

Basis Informationen für Freiwillige zum rechtlichen Rahmen

1. Was ist ein freiwilliger Besuchsdienst?

Danke für Dein Interesse, Deine Zeit und Dein Ohr anderen Menschen zu schenken. Der ehrenamtliche Besuchsdienst ist ein wichtiger Beitrag für das gute Zusammenleben in Stadt und Land. Zeitgeschenke sind wertvoll und kostbar!

Für die Qualität des ehrenamtlichen Dienstes und zum Schutz der Ehrenamtlichen und der Besuchten ist eine Klärung der Aufgaben und das Abstecken der Grenzen wesentlich.

Dein Besuchsdienst ist ein freiwilliger Dienst, ein Ehrenamt ohne Bezahlung. Dein freiwilliger Dienst ist zeitlich und von der Aufgabe her sehr klar begrenzt. Das ist wichtig, denn wenn Du gut auf Dich schaust, kannst Du mit Freude im Herzen und offenen Ohren für die zu Besuchenden da sein.

2. Versicherung

Im Rahmen Deines ehrenamtlichen Dienstes für die Caritas bist Du Haftpflicht- und Unfall versichert, sofern Du nicht vorsätzlich („absichtlich“) oder grob fahrlässig („den Eintritt eines Schadens ernsthaft für möglich halten und sich damit abfinden“) handelst. Für die Versicherung braucht es die unterschriebene Vereinbarung mit Deinen Daten.

3. Worauf muss ich achten?

a) Aufgabenbeschreibung

Als Besuchsdienst hörst Du zu, schenkst Aufmerksamkeit, kannst mit den Menschen singen, spazieren gehen oder Spiele spielen, je nach Bedürfnis-lage der Besuchten. Fotoalben ansehen oder über Erinnerungen sprechen, sind weitere Möglichkeiten. Die Besuchten bestimmen Thema, Tempo und Ablauf. Als Freiwillige*r bist du kein*e hauptamtlich Sozialarbeitende*r, Pflegende*r, Seelsorgende*r oder Beratende/Therapierende*r, sondern du schenkst regelmäßig ein bisschen Zeit und offene Ohren. Daher darfst du aus rechtlicher Sicht und zu Deinem Schutz auch keine pflegerischen oder andere berufsspezifische Aufgaben übernehmen. Anbei findest Du dazu nähere Informationen.

b) Verlässlichkeit

Um den freiwilligen Besuchsdienst gut zu organisieren, bitten wir um regelmäßige Einsätze und das verlässliche Abmelden bei Terminen, sei es bei den Besuchten oder bei Fortbildungen.

c) Fortbildungen und Austauschtreffen

Als Wertschätzung und Anerkennung Deines Dienstes bietet Dir die Caritas jährliche Fortbildung und Austauschtreffen an. Deine regelmäßige Teilnahme ist wichtig für die Qualität und gehört zu Deinem freiwilligen Einsatz dazu.

d) Datenschutz

Du darfst keine Daten von Besuchten an Dritte weitergeben oder sammeln.

e) Verschwiegenheit

Du erklärst deine **Verschwiegenheit** gegenüber Dritten über die Besuchten und deren Angehörige sowie über einrichtungsinterne Angelegenheiten des jeweiligen Einsatzortes und der Caritas – sowohl während der Dauer der ehrenamtlichen Mitarbeit als auch nach Beendigung dieser.

e) Geschenke und Geld oder Erbe

Keinerlei Geld- und Sachzuwendungen von Besuchten oder verstorbenen Besuchten sowie von deren Angehörigen dürfen angenommen werden. Lediglich Sachzuwendungen von geringem materiellem Wert (z.B. Blumenstrauß, Erinnerungsfoto) können akzeptiert werden.

f) Abgrenzung zur Pflege und anderen Sozialberufen – Was darf ich tun?

Keine pflegerischen Handlungen wie Medikamente verabreichen, Verband wechseln u.a.m. sind im freiwilligen Besuchsdienst aufgrund der Gesetzeslage erlaubt. Keine therapeutischen Interventionen oder Beratungen sind möglich, denn dafür gibt es professionelle Dienste mit besonderen Ausbildungen.

4. Voraussetzungen:

- a) Aufgrund des Freiwilligengesetzes und zum Schutze der Freiwilligen und der Einrichtungen erbitten wir eine Strafregisterbescheinigung. Da demenzielle Menschen oft ihr Geld verlegen und da Besuchsdienste im privaten Rahmen stattfinden, ist dieser Nachweis ein Schutz für alle Beteiligten und bis auf die Bearbeitungsgebühr (2,10€) kostenlos.
- b) Zeit und Verlässlichkeit
- c) Besuch der Ausbildung, der Austauschtreffen und Fortbildungen